

## 1. Tätigkeitsbereich

Dynamische Gruppenpsychotherapeut:innen verfügen über eine Ausbildung, die es ihnen ermöglicht Psychotherapie in der Gruppe, mit Paaren und Einzelpersonen durchzuführen.

## 2. Voraussetzungen für den Beginn der Ausbildung

2.1. gem. § 10 PTG

2.1.1. vollendetes 24. Lebensjahr

2.1.2. erfolgreich absolviertes Psychotherapeutisches Propädeutikum  
gem. §10 (1) PTG

2.1.3. eine abgeschlossene Ausbildung in einem entsprechenden Quellenberuf gem.  
§ 10 (2Z7) PTG

2.1.4. eine Zulassung aufgrund persönlicher Eignung nach Einholung eines  
entsprechenden Gutachtens des Psychotherapiebeirates (BMG)

gem. § 10 (2Z6) PTG

2.1.5. ein abgeschlossenes Studium gem. § 10 (2Z8) PTG

2.1.6. ein in Österreich nostrifizierter Abschluss eines ordentlichen Studiums an einer  
ausländischen Universität gem. § 10 (2Z9) PTG

2.2. Aufnahmeverfahren in die fachspezifische Ausbildung

2.2.1. Beratungsgespräch mit der/dem regionalen Ausbildungsberater:in 2.2.2. zwei  
Aufnahmegespräche mit DG-Lehrtherapeut:innen

2.2.3. Teilnahme an einem gruppentherapeutischen Seminar über mindestens  
40 Std. (T-Gruppe, Sensitivity-Training) mit Abschlussgespräch

2.2.4. schriftliche Bewerbung

## 3. Der/die Graduierungswerber:in hat zum Abschluss der Ausbildung folgende Fähigkeiten und Kenntnisse nachzuweisen

3.1. Einen für Gruppentherapeuten:innen erforderlichen persönlichen  
Entwicklungsstand und hohe Reflexionsfähigkeit.

3.2. Theoretische und methodische Kenntnisse, die persönlichkeits- und  
interaktionsfördernd eingesetzt werden können.

3.3. Diagnostisches Wissen, sowie die Fähigkeit, gesundheitsfördernde  
Entwicklungen zu aktivieren.

3.4. Die Fähigkeit therapeutische Designs zu entwickeln und umzusetzen.

3.5. Hohe Kreativität, Empathie-, Krisen- und Konfliktfähigkeit, Verantwortung.

## 4. Fachspezifische Ausbildung

### 4.1. THEORIE

**344 Std.**

4.1.1. *Theorie der gesunden und psychopathologischen  
Persönlichkeitsentwicklung in Relevanz zur Dynamischen  
Gruppenpsychotherapie* 74 Std.

4.1.1.1. Grundlagen zur gesunden und psychopathologischen  
Persönlichkeitsentwicklung in Relevanz zur Dynamischen  
Gruppenpsychotherapie - Basisseminar 32 Std.

4.1.1.2. Theorien zur Entwicklung der Persönlichkeit allgemein 4 Std.

4.1.1.3. Tiefenpsychologische Theorien im Besonderen 8 Std.

4.1.1.4. Diagnostische Grundlagen 15 Std.

4.1.1.5. Psychodynamik und dysfunktionale Entwicklung 15 Std.

4.1.2. *Methodik und Technik* 144 Std.

4.1.2.1. Gruppenmodelle, Gruppendiagnostik und Rangdynamik 20 Std.

4.1.2.2. Interventionstechniken Einzeltherapie 24 Std.

4.1.2.3. Interventionstechniken Gruppe 24 Std.

4.1.2.4. Konzept, Design und Setting für Gruppen, Einzelne,  
Familien und Paare 16 Std.

4.1.2.5. Diagnostik im therapeutischen Prozess, Schwerpunkt  
Erstgespräch 20 Std.

4.1.2.6. Krisenintervention in Einzel- und Gruppensettings 40 Std.

4.1.3. *Spezielle Persönlichkeits- und Interaktionstheorien sowie  
aktuelle Entwicklungen* 126 Std.

4.1.3.1. Feldtheorie und weitere sozialpsychologische Theorien 10 Std.

4.1.3.2. Lern-, Kommunikations- und Rollentheorie 12 Std.

4.1.3.3. Organisationstheorie sowie Großgruppen- und  
Massenpsychologie 24 Std.

4.1.3.4. Systemtheorien, Selbststeuerung und Selbstorganisation 8 Std.

4.1.3.5. Grundkonzepte gesellschaftlicher Theoriebildung 24 Std.

4.1.3.6. Psychotherapeutische Literatur 40 Std.

4.1.3.7. Wissenschaftliches Arbeiten 8 Std.

## 4.2. SELBSTERFAHRUNG

Für alle Ausbildungsschritte unter Pkt. 4.2. ist mit dem/der Lehrtherapeut:in ein abschließendes Gespräch zur Klärung der Frage, ob das Ausbildungsziel erreicht wurde, zu führen. Über dieses Gespräch ist von dem/der Ausbildungskandidat:in ein Kurzprotokoll zu verfassen.

**mind. 530 Std**

4.2.1. Zwei nacheinander zu absolvierende Jahresgruppen

120 Std.

4.2.2. Seminare

290 Std.

4.2.2.1. Drei Trainings-Gruppen bzw. Sensitivity-Trainings

120 Std.

4.2.2.2. Organisationstraining

40 Std.

4.2.2.3. Gruppenbeobachtung mit Coaching

40 Std.

4.2.2.5. Skill-Training Einzel

20 Std.

4.2.2.5. Skill-Training Gruppe

40 Std.

4.2.2.6. Seminar zur Persönlichkeitsentwicklung in methodenfremder anerkannter Fachrichtung

30 Std.

4.2.3. Lehr-Einzeltherapie

120 Std.

## 4.3. PRAXISBEGLEITENDE AUSBILDUNG

**mind. 1300 Std.**

4.3.1. Praktikum gem. §6 (2) 2. PTG

550 Std.

4.3.2. Praktikumssupervision

30 Std.

4.3.3. Dynamisch gruppenpsychotherapeutische Tätigkeit mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen, die unter begleitender Supervision eines/er vom ÖAGG anerkannten DG-Lehrtherapeut:in zu erfolgen hat.

600 Std.

4.3.3.1. Eine therapeutische Jahresgruppe oder therapeutische Seminare mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen als Co-Leiter:in mit einem/er vom ÖAGG anerkannten DG-Lehrtherapeut:in mit schriftlicher wissenschaftlicher Protokollierung.

60 Std.

4.3.3.2. Zwei therapeutische Jahresgruppen oder eine therapeutische Jahresgruppe und gruppentherapeutische Seminare als selbstständiger Leiter/ selbstständige Leiterin unter Supervision eines/er vom ÖAGG anerkannten DG-Lehrtherapeut:in mit abschließendem Gespräch mit dem/der Supervisor:in zur Klärung, ob das Ausbildungsziel erreicht wurde. Über dieses Gespräch ist von dem/der Ausbildungskandidat:in ein Kurzprotokoll zu verfassen und von dem/der Supervisor:in eine schriftliche Beurteilung beizufügen.

120 Std.

4.3.3.3. Psychotherapeutische Tätigkeit mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen, die unter begleitender Supervision erfolgt (siehe 4.3.4.).

420 Std.

4.3.4. Begleitende Supervision der therapeutischen Tätigkeit bei einem/er vom ÖAGG anerkannten DG-Lehrtherapeut:in über mind. 600 Pat. Std. (siehe 4.3.3.3.) davon für gruppentherapeutische Arbeit mind. 50h, für einzeltherapeutische Arbeit mind. 50h, frei wählbar 20 Std.

120 Std.

## 5. Abschlussprüfungen

5.1. Die Abschlussprüfung ist in Einzelbeurteilungen abzulegen (siehe 4.2. und 4.3.), die nach dem jeweiligen Ausbildungsschritt abklären, ob das Ausbildungsziel erreicht wurde.

5.2. Zum Abschluss der Ausbildung hat der/die Kandidat:in sein/ihr Wissen weiters durch eine wissenschaftliche Publikation (z.B. Falldarstellung, Darstellung eines Gruppenverlaufs, Theorieerarbeitung nach eigenen Fragestellungen) nachzuweisen.

5.3. Graduierungsverfahren

Nach Absolvierung sämtlicher Ausbildungsschritte kann der/die Kandidat:in dem Ausbildungskomitee ein Ansuchen um Graduierung vorlegen.